99108015182000, 99108015182000

Herstellung einer Gehwegüberfahrt beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10223235/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015182000, 99108015182000
Leistungsbezeichnung I	Herstellung einer Gehwegüberfahrt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Herstellung einer Gehwegüberfahrt beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgesenkter Bürgersteig, Herstellung, Bordsteinabsenkung, Abgesenkte Bordsteinkante, Stellplatzzufahrt, Autozufahrt, Zufahrt, Bürgersteig, Garagenzufahrt, Parkplatzzufahrt, Bürgersteigabsenkung, Gehwegüberfahrt, Bordstein, Grundstückszufahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Herstellung (182)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V11P21 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003pP24 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V11P21 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003pP24
Teaser	Wenn Sie eine Gehwegüberfahrt (abgesenkter Bordstein) bauen lassen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Eine Gehwegüberfahrt wird auch als abgesenkte Bordsteinkante bezeichnet. Sie dient der einfachen Erreichung des eigenen Grundstücks von der Straße aus mit einem Fahrzeug. Der Bau einer Grundstückszufahrt im öffentlichen Straßenraum darf nur von einer in die Handwerksrolle eingetragenen Tiefbaufirma durchgeführt werden. Hierfür benötigen Sie vorab eine Erlaubnis des örtlich zuständigen Tiefbauamtes. Das Tiefbauamt kann Ihnen konkrete Vorschriften nennen, wie die Gehwegüberfahrt gebaut werden muss.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag, sofern vorhanden • Gegebenenfalls erforderliche Anlagen (zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	Katasterplan, Lageplan)
Voraussetzungen	Sie sind die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer, Pächter oder Pächterin oder eine sonstige berechtigte Person.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 22€ Die Gebühr wird vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein erhoben, wenn dieser zuständig ist. Sie tragen die Kosten für den Bau der Gehwegüberfahrt.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen den Bau der Gehwegüberfahrt bei der zuständigen Stelle. • Der Antrag wird geprüft. • Bei umfangreicheren Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld, zusammen mit der zuständigen Stelle, einen Vor-Ort-Termin organisieren und durchführen. • Nach positiver Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid und können die Gehwegüberfahrt bauen lassen (unter möglichen Bedingungen und Auflagen).
Bearbeitungsdauer	Individuell je nach Aufwand.
Frist	Sie können die Arbeiten beginnen, sobald Sie die Erlaubnis erhalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Gehwegüberfahrten Herstellung • Gehwegüberfahrt dient der einfachen Erreichung eines Grundstücks von der Straße aus mit einem Fahrzeug. • Der Bau einer Gehwegüberfahrt muss genehmigt werden. • Zuständig: Regionales Tiefbauamt Bei Ausnahmen (zum Beispiel Fahrradweg auf Bundesstraßen) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	• Regionales Tiefbauamt • Bei Ausnahmen (zum Beispiel Fahrradweg auf Bundesstraßen) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for the construction of a footpath crossing, Herstellung einer Gehwegüberfahrt beantragen